

## **Anhang 4 zu Anlage 3**

Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung mit der SIGNAL IDUNA IKK

### **Maßnahmen zur Sekundär- und Tertiärprävention**

#### **1. Erhebung des Gesundheitsstatus**

Die Vertragspartner vereinbaren als Basis für die weiteren Maßnahmen zur Sekundär- und Tertiärprävention die Erhebung des Gesundheitsstatus der HzV-Versicherten gemäß Anlage 2. Der Gesundheitsstatus ist eine Maßnahme pro HzV-Versicherten im ersten Versichertenteilnahmejahr und wird über die Pauschale P1 abgegolten.

#### **2. Weitere Maßnahmen zur Sekundär- und Tertiärprävention**

Die Vertragsparteien vereinbaren, weitere Maßnahmen zur Sekundär- und Tertiärprävention, die gemäß Anlage 3 mit der vereinbarten Vergütung honoriert werden. Bis zum 31.03.2010 wird gemeinsam im Beirat gemäß § 15 des HzV-Vertrages die erste Maßnahme zur Sekundär- und Tertiärprävention entwickelt und nach erfolgter Empfehlung des Beirats über die Anbindung eines ergänzenden Moduls gemäß diesem Anhang 4 zu Anlage 3 an diese HZV bis zum 01.07.2010 als Maßnahme eingeführt. Die Krankenkasse und der Hausärzteverband empfehlen dem HAUSARZT die Teilnahme an den gemeinsam entwickelten ergänzenden Versorgungsmodulen nach erfolgter Empfehlung des Beirats gemäß § 15 Abs. 4 lit b) S. 1.